

**Niederschrift**

über die 25. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 17.11.2022, von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Bernhard Hieber

**Mitglieder**

Herr Joachim Hoeft

Frau Birgit Kolbe

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Thomas Seelmann – i. V. für Stadträtin Marlis Schünemann

Herr Patrick Thräne

**von der Verwaltung**

Herr Oliver Karte

Frau Carola Aust

Frau Elke Engel

Frau Doreen Scherff

Frau Manuela Nebel

Herr Michael Schneidewind

Herr Lutz Zimmermann

Herr Raik Gaudlitz

Herr Holger Waldmann

Frau Diana Klimpke - Protokoll

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Boris Kondratjuk

Frau Marlis Schünemann

**beratendes Mitglied**

Herr Bodo Zeymer

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.10.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech"  
Vorlage: A-073(VII.)/2022
6. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 340-(VII.)/2022
7. Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten  
Vorlage: 341-(VII.)/2022
8. Kooperationsvereinbarung der Stadt Haldensleben mit der Stadt Helmstedt, den Landkreisen Börde und Helmstedt sowie der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH und der Lebenshilfe Wolfenbüttel gGmbH zur Sicherstellung der optimalen Begleitung einer Sportlerdelegation aus Singapur im Rahmen des Host Town Program der Special Olympics World Games 2023  
Vorlage: 143-H(VII.)/2022
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 300-(VII.)/2022
10. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)  
Vorlage: 322-(VII.)/2022
11. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 277-(VII.)/2022
12. Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie  
Vorlage: 334-(VII.)/2022
13. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“, Satuelle  
Vorlage: 325-(VII.)/2022
14. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“  
Vorlage: 327-(VII.)/2022
15. Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“ als Satzung  
Vorlage: 326-(VII.)/2022

16. Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Masche" mit städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 330-(VII.)/2022
17. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 331-(VII.)/2022
18. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Wedringen Ost“  
Vorlage: 332-(VII.)/2022
19. Aufhebung der "Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße"  
Vorlage: 333-(VII.)/2022
20. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“  
Vorlage: 336-(VII.)/2022
21. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“  
Vorlage: 339-(VII.)/2022
22. Jahresabschluss 2019 der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 343-(VII.)/2022
23. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Finanzkraftumlage 2022  
Vorlage: 344-(VII.)/2022
24. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 342-(VII.)/2022
- 24.1. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 342-(VII.)/2022/1
- 24.2. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 342-(VII.)/2022/2
- 24.3. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan-  
Vorlage: 342-(VII.)/2022/6
25. Mitteilungen
26. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

27. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.10.2022
28. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 328-(VII.)/2022
29. Mitteilungen
30. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

*Herr Bürgermeister Hieber* eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Es sind 7 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

*Stadträte Hauptausschuss:*            *gesetzlich: 8 + BM*            *tatsächlich: 8 + BM*

*anwesend: 7 + BM + 1 beratendes Mitglied*

*Herr Stadtrat Thomas Seelmann* vertritt Frau Stadträtin Marlis Schünemann der Fraktion CDU/FDP.

Herr Stadtrat Boris Kondratjuk bzw. ein Vertreter der Bürgerfraktion sind nicht anwesend. Das beratende Mitglied des Hauptausschusses bzw. ein Vertreter ist ebenfalls nicht anwesend.

### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Hauptausschuss stimmt der Tagesordnung in der vorliegenden Form zu. Sie gilt damit als festgestellt.

### **zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.10.2022**

Schriftlich liegen dem *Bürgermeister Herrn Hieber* keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 20.10.2022 vor. Der öffentliche Teil der o. g. Niederschrift wird vom Hauptausschuss ***einstimmig bei einer Enthaltung*** bestätigt.

***Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen***  
***1 Enthaltung***

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

*Ein Einwohner* geht auf den Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 15.11.2022 ein. Dort wurde informiert, dass der Haushalt ein Minus von 8 Mio. Euro aufweist. Er rät zu Einsparungen in großem Umfang. Er möchte gern wissen, wann darüber nachgedacht wird, die Verwaltungsstruktur zu überprüfen bzw. zu ändern und Einsparungen vorzunehmen. Dazu könnte auch ein externer Prüfauftrag erteilt werden.

*Herr Hieber* teilt dazu mit, dass die Verwaltung stets prüft, Verwaltungsvorgänge zu optimieren und zu digitalisieren, um Personal freizusetzen für andere Aufgaben. Die Verwaltung arbeitet auch täglich daran, um mögliche Einsparungen vorzunehmen, wie z. B. über ein Energiemanagement.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht. Damit wird die Einwohnerfragestunde beendet.

**zu TOP 5 Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech"**  
**Vorlage: A-073(VII.)/2022**

***Änderungsantrag:***

Die Verwaltung beantragt, unter allen Protokollen und sonstigem Schriftverkehr folgende Formulierung zu verwenden:

„Aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Somit wird dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vollumfänglich entsprochen.

***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt zum Antrag „Gendersprech“, künftig unter allen Protokollen und sonstigem Schriftverkehr folgende Formulierung zu verwenden:

„Aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Somit wird dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vollumfänglich entsprochen.

Der Hauptausschuss ***empfiehlt mehrheitlich*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben vorgenannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen***  
***1 Nein-Stimme***  
***1 Enthaltung***

*Herr Bürgermeister Hieber* lässt über den Antrag A-073(VII.)/2022 der AfD-Fraktion mit den Änderungen aus vorgenanntem Änderungsantrag der Verwaltung in der so geänderten Form abstimmen.

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben den Antrag in der so geänderten Form zu beschließen.

***Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen***

**zu TOP 6 Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr**  
**Uthmöden zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: 340-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, **Herrn Ingo Hannemann** mit Wirkung ab 01.12.22 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Uthmöden zu berufen.

***Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen***

**zu TOP 7 Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten**

**Vorlage: 341-(VII.)/2022**

Herr Bürgermeister Hieber lässt darüber abstimmen, ob zu beiden Punkten der Beschlussfassung zusammenhängend abgestimmt werden kann. Der Hauptausschuss *stimmt* einer zusammenhängenden Abstimmung *einstimmig zu*.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Martin Gehrman**n mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Florian Jericke** mit Wirkung ab 01.12.2022 zunächst für die Dauer von zwei Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 8 Kooperationsvereinbarung der Stadt Haldensleben mit der Stadt Helmstedt, den Landkreisen Börde und Helmstedt sowie der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH und der Lebenshilfe Wolfenbüttel gGmbH zur Sicherstellung der optimalen Begleitung einer Sportlerdelegation aus Singapur im Rahmen des Host Town Program der Special Olympics World Games 2023**

**Vorlage: 143-H(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben *beschließt einstimmig* die Kooperationsvereinbarung der Stadt Haldensleben mit der Stadt Helmstedt, den Landkreisen Börde und Helmstedt sowie der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH und der Lebenshilfe Wolfenbüttel gGmbH zur Sicherstellung der optimalen Begleitung einer Sportlerdelegation aus Singapur im Rahmen des Host Town Program der Special Olympics World Games 2023.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**Vorlage: 300-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 10 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)**

**Vorlage: 322-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) zu beschließen und dass die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 11      **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag**  
**Vorlage: 277-(VII.)/2022****

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 den als Anlage 2 vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslage sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 12      **Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie**  
**Vorlage: 334-(VII.)/2022****

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein und verstetigt dieses.
2. Energieverbräuche sollen für kommunale Liegenschaften unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit monatlich erfasst und für die Liegenschaften mit den größten Verbräuchen monatliche Energieberichte erstellt werden. Ein Energiebericht für alle Liegenschaften wird einmal im Jahr erstellt und, wie in den Förderkriterien verlangt, in den jeweiligen Entscheidungsgremien beschlossen.
3. Die Stadt Haldensleben strebt die Zertifizierung der Basisstufe von Kom.EMS an.
4. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) beantragt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung eingesetzt.
6. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung von externen Dienstleistern zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

**zu TOP 13      **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“, Satuelle**  
**Vorlage: 325-(VII.)/2022****

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“ vom 10.09.2015 (BV 096-(VI.)/2015) aufzuheben. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 14      **Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“****  
**Vorlage: 327-(VII.)/2022**

*Herr Schumacher* fragt nach, ob der Bitte aus dem Ortschaftsrat Satuelle zur Ergänzung des Vertrages entsprochen wurde.

*Herr Karte* teilt dazu mit, dass bis zum Stadtrat noch eine Überarbeitung erfolgt. Die Abstimmung mit dem Betreiber fand diesbezüglich statt.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung** dem Stadtrat zu beschließen, dass der als Anlage 1 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ zwischen der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH und der Stadt Haldensleben abgeschlossen werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**zu TOP 15      **Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“ als Satzung****  
**Vorlage: 326-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben **einstimmig bei einer Enthaltung** folgende Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**zu TOP 16      **Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Masche" mit städtebaulichem Vertrag****  
**Vorlage: 330-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 17**      **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**  
**Vorlage: 331-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat, den Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zu billigen und zu beschließen, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung und der Entwurf sind parallel in das Internet einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 18**      **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Wedringen Ost“**  
**Vorlage: 332-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Wedringen Ost“ als Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 19**      **Aufhebung der "Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße"**  
**Vorlage: 333-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, die „Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße“ vom 18.06.1998 (BV 318-26.(II.)/98) aufzuheben. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 20**      **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“**  
**Vorlage: 336-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“ als Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 21**      **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“**  
**Vorlage: 339-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss *empfiehlt einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“ als Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 22      Jahresabschluss 2019 der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 343-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 23      Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der**  
**Finanzkraftumlage 2022**  
**Vorlage: 344-(VII.)/2022**

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die zu leistenden Finanzkraftumlage in Höhe von 143.778 € im Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 24      Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan**  
**Vorlage: 342-(VII.)/2022**

*Frau Stadträtin Kolbe* geht noch einmal auf die schriftlich eingereichten Anfragen ihrer Fraktion zum Haushalt ein, deren Beantwortungen nicht in jedem Fall zufriedenstellend waren. Die Stadträte waren aufgefordert, mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen und es entstand der Eindruck, dass diese dann doch nicht erwünscht waren. Zur Schaffung der neuen Stelle „Sachgebietsleitung Bildung“ informiert *Frau Kolbe*, dass vor zwei Jahren im Haushalt eine neue Sachbearbeiter-Stelle Bildung genehmigt wurde, die bis heute nicht besetzt ist. *Frau Scherff* bestätigt dies und erläutert dazu, dass diese Stelle neu bewertet werden musste, da die Aufgaben dieser Stelle auch höherwertige Tätigkeiten beinhaltet, um die Stelle ordentlich besetzen zu können. *Frau Kolbe* informiert, dass ihre Fraktion der Meinung ist, dass wenn die Stelle so wichtig und die Arbeit sonst nicht zu bewältigen ist, hätte sie längst besetzt werden müssen, wenn auch vorerst nur als Sachbearbeiterstelle. Aus dem Grund wird ihre Fraktion dem vorerst auch nicht zustimmen. Es wird auch auf das Personalentwicklungskonzept verwiesen, welches den Stadträten 2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Es wurde darüber lange diskutiert, ob vor den Haushaltsberatungen eine Klausurtagung zum Haushalt durchgeführt werden sollte, um sich im Vorfeld darüber unter Ausschluss der Öffentlichkeit auszutauschen und sich nicht an die Geschäftsordnung halten zu müssen in der Diskussion.

Es wurde auch vorgeschlagen, eine Klausurtagung auf Basis einer mittelfristigen Planung durchzuführen – bevor die Verwaltung beginnt, den Haushalt aufzustellen. Es kam auch die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt in der Haushaltsplanung eine Klausurtagung durchgeführt werden sollte.

Im Laufe der Diskussion stellt *Herr Stadtrat Rehfeld* den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste. Darüber wurde abgestimmt. Er wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme**  
**6 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Eine einheitliche Meinung konnte sich zum Thema „Klausurtagung“ jedoch nicht gebildet werden. Jede Fraktion hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich über die Entwürfe zum Haushalt, die durch die Verwaltung vorgelegt werden, auszutauschen.

*Herr Schneidewind* teilt mit, dass der Haushalt der Stadt Haldensleben den gesetzlichen Vorgaben entspricht und darüber hinaus sehr transparent ist mit einem 44seitigen detaillierten Vorbericht. Dies geht weit darüber hinaus was andere Kommunen zum Haushalt zur Verfügung stellen. Der Haushalt ist ausgewogen, auch wenn auf vorhandene Finanzmittel zurückgegriffen werden muss.

**Änderungsantrag:**

*Stadtrat Mario Schumacher* beantragt im Namen der Fraktion CDU/FDP, das Gertrudium (geplant am 16./17. Juni 2023) im Jahr 2023 auszusetzen und die Mittel im Haushalt 2023 zu streichen (Aufwendungen für 2023: 39.500 € + 500 € GEMA-Gebühren).

**Begründung:**

Da im Jahr 2023 das 30jährige Jubiläum des Altstadtfestes mit Gesamt-Aufwendungen in Höhe von 259.900 € stattfindet und Mittel im Haushalt einzusparen sind, sollte im Jahr 2023 auf das Gertrudium verzichtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das Gertrudium (geplant am 16./17. Juni 2023) im Jahr 2023 auszusetzen und die Mittel im Haushalt 2023 zu streichen (Aufwendungen für 2023: 39.500 € + 500 € GEMA-Gebühren).

Der Hauptausschuss **lehnt** diesen Änderungsantrag **ab**.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

*Herr Stadtrat Schumacher* hat eine Nachfrage zur Beschaffung des Abrollcontainers für Gefahrgut und zum Bau der Zisterne in Lübbertitz. Die Fraktion CDU/FDP hält es für wichtig, die Zisterne für die Löschwasserversorgung zu bauen. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Beschaffung des Abrollcontainers auch noch im Haushalt um ein Jahr zu verschieben, um den Haushalt 2023 zu entlasten. Ein solcher Abrollcontainer kann auch vom Landkreis ausgeliehen werden.

*Herr Karte* teilt mit, dass der Abrollcontainer für Gefahrgut Bestandteil der Risikobedarfsanalyse ist und der Weg aus Oschersleben, wenn man ihn vom Landkreis ausleiht, zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

*Herr Waldmann* informiert, dass ein neuer Fördermittelantrag gestellt wurde für die Zisterne und wenn dieser bewilligt wird und Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Zisterne auch gebaut. Die geplanten Mittel können dann auch in das Jahr 2023 übertragen werden.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung** dem Stadtrat, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 **mit den Änderungen** aus den eingebrachten **Änderungsanträgen** 342-(VII.)/2022/1 und 342-(VII.)/2022/2 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**zu TOP 24.1    Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan**  
**Vorlage: 342-(VII.)/2022/1**

**Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Süplingen**

Der Ortschaftsrat Süplingen beantragt im Namen des Süplinger Narrenbundes e.V. den Saalfußboden und die Sicherheitsbeleuchtung aufzuarbeiten. Ebenfalls sollte die alte Holzeingangstür im Bereich Gartenweg (Nebeneingangstür) erneuert werden.

Kosten ca. 10.000,00 €.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung** eine Beschlussfassung im Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**zu TOP 24.2 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 342-(VII.)/2022/2**

***Änderungsantrag der Verwaltung:***

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme im Haushalt unter I601-036 in „Maßnahme zum Klimaschutz im Fördergebiet“ umzubenennen.

Der Hauptausschuss **empfehl** *einstimmig* eine Beschlussfassung im Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen**

**zu TOP 24.3 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan-  
Vorlage: 342-(VII.)/2022/6**

***Änderungsantrag:***

**Stadtrat Thomas Seelmann** beantragt, auf die Ausschüttung der WOBAU im Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Der Hauptausschuss **lehnt** *mehrheitlich* eine Beschlussfassung im Stadtrat **ab**.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

**zu TOP 25 Mitteilungen**

*Frau Stadträtin Kolbe* teilt mit, dass sie zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022 übergibt (Vertagung TOP 22 und 23).

*Herr Bürgermeister Hieber* teilt mit, dass am 05.12.2022 der Tag des Ehrenamtes stattfindet und der Empfang der zu Ehrenden im Rathaussaal stattfindet. 19 Vorschläge sind eingegangen. Erstmals erhalten die Ausgezeichneten den Ehrenamtspass gemäß Beschluss des Stadtrates, der für zwei Jahre gültig ist. Der Ehrenamtspass ist ab dem 1. Jan. des auf die Ehrung folgenden Jahres für 24 Monate gültig und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme diverser Leistungen.

Weiter berichtet *Herr Bürgermeister Hieber*, dass es bezüglich der Baumpatenschaften/Baumspenden Neues zu berichten gibt und übergibt dazu das Wort an Herrn Waldmann.

*Herr Waldmann* teilt mit, dass 11 Patenschaften übernommen worden sind und die Bäume durch den Stadthof im Dezember 2022 je nach Witterung gepflanzt werden.

Über die Veranstaltung „Halloween rollt“ des HSC in der Ohrelandhalle informiert *Herr Hieber*, dass diese ein voller Erfolg war, sehr gut besucht war und sogar zusätzliche Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden mussten.

**zu TOP 26 Anfragen und Anregungen**

*Herr Stadtrat Seelmann* spricht den TOP 8 der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022 an - Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten. Diese Vorlage wird lediglich dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Er fragt, ob diese Vorlage nicht auch Gegenstand im Hauptausschuss sein müsste.

*Frau Aust* bestätigt, dass alle Vorlagen, die im Stadtrat behandelt werden, vorab im Hauptausschuss vorbesprochen werden sollen. In diesem Fall war dies aus Zeitgründen jedoch nicht möglich. Der Beschluss kann trotzdem im Stadtrat gefasst werden, auch ohne dass es im Hauptausschuss vorberaten wurde, sofern es kein Stadtrat rügt. Es soll jedoch die Ausnahme bleiben, dass eine Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird ohne Vorberatung im Hauptausschuss.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht im öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses.

Um 19:20 Uhr beendet *Herr Bürgermeister Hieber* den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

H i e b e r  
Bürgermeister

K l i m p k e  
(P r o t o k o l l)